

## Die Geschäftsführung informiert:

|   |
|---|
| <b>Thema Gelbe Säcke / Gelbe Tonne / Rechtslage / Aktueller Sachstand</b> |
|---|

Die Betriebsleitung EAW und die Geschäftsführung AVR haben Gespräche mit einem Vertreter der dualen Systeme der Firma Reclay über die Einführung der gelben Tonne statt der gelben Säcke alternativ der Einführung der Wertstofftonne im Rheingau-Taunus-Kreis geführt. **Es wurde kein Verhandlungsergebnis erzielt.**

Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Abfallverbandes Rheingau (Sitzung vom 27.04.2016) der vorgeschlagenen Systembeschreibung der Vertreter der Dualen System, vertreten durch die Fa. Reclay, **nicht zugestimmt!**

**Information:** Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Rheingau-Taunus-Kreises hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 die vorliegende Systembeschreibung ebenfalls **abgelehnt.**

### **Besonderer Hinweis:**

Die von Bürgern privat erworbenen gelben Tonnen werden nach Kenntnis der Geschäftsführung im Rheingau und auch im Untertaunus **auf freiwilliger Basis des Entsorgungsunternehmens** geleert. Hierfür besteht seitens des Entsorgungsunternehmens keine rechtliche Verpflichtung.

---

|                                |
|--------------------------------|
| <b><u>Zusammenfassung:</u></b> |
|--------------------------------|

### **Gelbe Tonne als Zwischenlösung von den Systembetreibern abgelehnt.**

Im Oktober des letzten Jahres hielten der EAW und der AVR „das Angebot einer „gelben Tonne“ als Zwischenlösung bis zur Einführung einer Wertstofftonne nach Verabschiedung des angekündigten Wertstoffgesetzes durchaus für wünschenswert“.

Die Einführung einer gelben Tonne wird vom Systembetreiber grundsätzlich abgelehnt, da hier die Fehlwurfquote steigen würde und diese Mehrkosten zu Lasten der dualen Systeme gingen.

---

**Einführung Wertstofftonne / keine Gesetzesgrundlage / zusätzliche Kosten:**

Vom Systembetreiber (Reclay) wird die Einführung einer Wertstofftonne mit vierwöchigem Entleerungsrhythmus angeboten, hierbei sollen AVR und EAW 25 % der Kosten übernehmen.

Der AVR müsste für die Einführung der Wertstofftonne mit derzeit bezifferten Mehrkosten in Höhe von 112.000 bis 150.000 EUR pro Jahr rechnen. Der zusätzliche Aufwand wäre aus dem Gebührenhaushalt des AVR zu begleichen. Dies wiederum hätte zur Folge, dass die derzeit bestehende Gebührenausschüttung 1,48 Mio. € (Gebührenstabilität bis Ende 2019) zu einem früheren Zeitpunkt aufgebraucht sein wird und der Verband die zusätzlichen Kosten in Form von steigenden Abfallgebühren an die Bürger weiterreichen müsste.

**Hinweis:** Der Haushalt des Abfallverbandes Rheingau finanziert sich zu 90 % aus dem Gebührenaufkommen.

**Rechtliche Prüfung:**

EAW und AVR haben die Rechtsanwaltskanzlei Görg und Partner, Herr Dr. Horn beauftragt die Einflussmöglichkeiten von EAW/AVR auf die (Neu-) Festlegungen in der Systembeschreibung insbesondere mit Blick auf die Einführung der gelben Tonne statt der der gelben Säcke für die neue Abstimmungsvereinbarung zu prüfen.

Ergebnis ist, dass ein „unbedingt und durchsetzbarer Anspruch des EAW/AVR auf die gewünschte Umstellung auf die gelbe Tonne im Rahmen der anstehenden Abstimmungsverhandlungen nach gegenwärtiger Rechtslage **nicht rechtssicher begründet werden** kann. Das bedeutet, dass keine gerichtsfeste Verhandlungsposition eingenommen werden kann.

**Künftige Verteilung Gelber Säcke:**

In den Gesprächen wurde auch die Verteilung der gelben Säcke durch die Rathausmitarbeiter und Wertstoffhofmitarbeiter, die stets zu großem Unmut in der Bevölkerung und vor allem Beschimpfung der Mitarbeiter bei fehlenden gelben Säcken führte, angesprochen.

Die Verteilung ist eine freiwillige Leistung des EAW und des AVR ohne finanzielle Gegenleistung durch die dualen Systeme. Daher hat Reclay in die vorliegende Systembeschreibung die Formulierung aufgenommen:

„ Für den Mehrbedarf erfolgt die Abgabe durch zusätzliche Verteilung in jeder Kommune über Ausgabestellen. Gegen ein angemessenes Entgelt kann der Auftragnehmer Ausgabestellen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zur Ausgabe von Gelben Säcken nutzen (zurzeit 17 Rathäuser und 11 Wertstoffhöfe). Es ist gewünscht, die Struktur der Ausgabestellen beizubehalten“

---

Mit dieser Formulierung sind EAW/AVR nicht einverstanden, da das Entgelt erst mit dem zukünftigen Entsorger ausgehandelt werden kann und nicht bereits bei Zustimmung zur Systembeschreibung vorliegt.

**Abschließend:**

Gemeinsam haben die Betriebskommission des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft und der Vorstand des Abfallverbandes in Ihren Sitzungen der vom Systembetreiber vorgelegten Systembeschreibung **nicht zugestimmt**. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden, da weder EAW noch AVR Herr des Verfahrens ist.

Walluf, den 14. 07.2016



Jürgen Roth  
Geschäftsführung

**Anlage:** Information zum Wertstoffgesetz

---

### **Stichwort Wertstoffgesetz –weitere Informationen / Verabschiedung ?:**

Am 21. Oktober 2015 hat das Bundesumweltministerium den Arbeitsentwurf für ein Wertstoffgesetz (Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen) vorgelegt. Ziel des neuen Wertstoffgesetzes ist es, die Auswirkungen von Verpackungsabfällen und sonstigen Haushaltsabfällen, die überwiegend aus Kunststoffen oder Metall bestehen, auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern.

Mit dem Wertstoffgesetz wird die bestehende Verpackungsverordnung weiterentwickelt. Die gelbe Tonne wird zur Wertstofftonne erweitert und der Einsatz recyclingfähiger Materialien in der Produktion soll gefördert werden.

Zukünftig sollen nicht nur Verpackungen, sondern auch andere Produkte aus Metall und Kunststoff - sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen -, die bisher noch in der grauen Restmülltonne landen, in der Wertstofftonne gesammelt werden. Für die Bürger soll die Sammlung einfacher werden. Sie müssen nicht mehr nach Verpackungen und Nichtverpackungen unterscheiden, sondern nach Materialart.

Damit lassen sich jährlich bis zu 5 kg Wertstoffe pro Einwohner zusätzlich recyceln. Um die Recyclingquote insgesamt zu erhöhen, soll die Produktverantwortung, die bisher nur für Verpackungen gilt, auf sogenannte stoffgleiche Produkte, wie etwa die Bratpfanne oder das Bobby Car, ausgeweitet werden.

Neben der Steigerung der Wertstoffeffassung werden auch die bisher in der Verpackungsordnung geregelten Verwertungsquoten erhöht. Beispielsweise wird die Quote für die werkstoffliche Verwertung von Kunststoffen von bisher 36 auf 72 Prozent verdoppelt. Die Quoten werden nach drei Jahren um weitere 5 Prozent erhöht.

Zusätzlich gibt das Wertstoffgesetz Anreize zur Vermeidung von Verpackungsabfällen und fördert damit auch die Wiederverwendung. In den Verkaufsstellen für Getränke ist eine Hinweispflicht vorgeschrieben. Für den Kunden werden Mehrweg- und Einwegverpackungen damit einfacher zu unterscheiden sein.

Die Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen wird beibehalten. Verantwortlich für die Sammlung, Sortierung und Verwertung sind weiterhin die dualen Systeme. Dafür werden sie vom Handel und der Industrie über Lizenzentgelte finanziert. **Der Entwurf des Wertstoffgesetzes wird kritisch diskutiert.**

Gegen die Zuständigkeit der dualen Systeme für die Sammlung gibt es starke Widerstände u.a. von den Kommunalen Spitzenverbänden sowie einigen Bundesländern. Seitens der Umweltverbände werden mangelnde Anreize zur Abfallvermeidung, zu niedrige Sammelquoten und ungenügende Mehrwegförderung kritisiert.

Weitgehend unstrittig ist, dass die **Sortierung und Verwertung privatwirtschaftlich** erfolgen soll.

---